

## Vertrag über die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Reservierungs-System

zwischen dem Blankenburger Tourismusbetrieb  
- nachfolgend BTB genannt-

und

<b>Vertragspartner (Gastgeber):</b>		
	Adresse der Unterkunft	Rechnungs- / Verwaltungsadresse
Ansprechpartner		
Straße/Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
ggf. Handynummer		

### **Präambel**

Der BTB stellt dem Gastgeber einen Zugang zum DS Property Management System (PMS) zur Verfügung. Die DS Destination Solutions GmbH (DS) betreibt ein weltweites Reservierungs- und Vertriebssystem für Unterkunftsanbieter, wie DMO's, Agenturen und Vermittler. Die Dienstleistungen der DS ermöglichen die direkte Buchung von Unterkünften (insbesondere Hotel- und Ferienunterkünfte bzw. Ferienwohnungen) im Internet via verschiedener Vertriebskanäle („DS Service“). Hierbei werden Gastgeber des BTB direkt über die DS Property Management System (PMS) von DS angebunden. Alle Rechte an der DS PMS liegen und verbleiben bei DS.

### **1. Vertragsinhalt**

Der BTB bietet dem Gastgeber die Nutzung des Buchungssystems DS Property Management System (PMS) zur professionellen Verwaltung und Buchung eigener Unterkünfte und touristischer Leistungen an. Gebuchte Leistungen vermittelt der BTB immer im Namen und auf Rechnung des Gastgebers.

### **2. Leistungsumfang**

#### **2.1. Erreichbarkeit und Login**

Das Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS) wird vom BTB im Internet unter der Adresse (URL) <http://www.blankenburg.de> zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung eines Login zur definierten Stammdatenbearbeitung wird nach Absprache eingerichtet. Der Gastgeber ist mit dem DS Property Management System (PMS) direkt über eine Schnittstelle verbunden.

## 2.2. Grundregeln und Pflichten

Der Gastgeber verpflichtet sich, den Service sachgerecht zu nutzen. Er trägt jederzeit die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingestellten Daten. Änderungen an Buchungsdaten (Neubuchung oder Stornierung) müssen unverzüglich im Buchungssystem geändert werden. Sofern keine Änderungen vorgenommen werden, wird davon ausgegangen, dass die Buchung wie vorliegend stattgefunden hat. Der Gastgeber ist verpflichtet, die sich daraus ergebenden Provisionsansprüche vollständig anzuerkennen.

Gleiches gilt für sämtliche Änderungen, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktuellen Daten betreffen, insbesondere Preise und Änderungen von Ausstattungsmerkmalen. Alle Stammdaten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern administriert werden. Verlinkungen bzw. Hinweise wie Telefonnummern in Beschreibungstexten usw. sind verboten, weil die Texte auf Endkundenbuchungsmasken erscheinen. Im Interesse aller teilnehmenden Gastgeber wird so eine direkte Kontaktaufnahme des Gastes mit dem Vermieter bzw. Gastgeber unterbunden. Wird hiervon dennoch Gebrauch gemacht behält sich der BTB das Entfernen der Eintragungen ohne vorherige Ankündigung vor.

## 2.3. Provisionshöhen und -abrechnung

Mit Gegenstand dieses Vertrages verpflichten sich alle Vertragspartner im Reservierungsnetzwerk, die Provisionsansprüche anzuerkennen und die entsprechenden Zahlungen zu leisten.

### Die Grundprovision beträgt für alle Buchungen 14% (inkl. gesetzl. MwSt.).

Darüber hinaus stehen dem Gastgeber Premium-Vertriebskanäle zur Verfügung, die wahlweise zu höheren, entsprechend hinterlegten Provisionssätzen und teilweise anzuerkennenden Zusatzbedingungen genutzt werden können. Um in diesen Fällen dennoch einen Mindestnettoertrag für buchbare Leistungen generieren zu können, steht ein automatisiertes Preismanagement zur Verfügung. Die erhöhte Provision kann durch einen Preisaufschlag auf die Übernachtungspreise realisiert werden. Der Premiumvertrieb wird nur auf Wunsch des Gastgebers aktiviert. (Siehe 10/10 Erhebungsbogen)

Provisionsansprüche werden ausschließlich mit Provisionsrechnungen nach Ablauf der jeweiligen Buchungen durch den BTB geltend gemacht. Grundsätzlich akzeptieren alle Teilnehmer des Buchungssystems den Empfang der Rechnungen auch in elektronischer Form z.B. per e-Mail.

## 2.4. Stammdatenersteinpflege

Wird die Stammdatenersteinpflege seitens des BTB vorgenommen, sind alle Daten vor Freischaltung der Wohneinheiten vom Gastgeber auf Ihre Korrektheit zu überprüfen, da der BTB nicht für die Richtigkeit der Angaben haftet. Nimmt der BTB die Stammdatenersteinpflege vor, entstehen einmalig Gebühren in Höhe von 75,00 € zuzügl. 19% MwSt..

## 3. Vertragsdauer:

Dieser Vertrag beginnt am:	
und hat eine Mindestlaufzeit von: (verlängert sich automatisch)	<b>12 Monate</b>

## 4. Rechnungslegung:

Die Berechnung der Provisionen und Systemgebühren erfolgt durch den BTB.

## 5. Kündigung

Nach Ablauf der Laufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter, es sei denn, er wird von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Wird der Vertrag zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich um weitere 12 Monate. Für den Fall eines erheblichen Verstoßes des Gastgebers gegen seine Vertragspflichten oder eines Zahlungsverzuges von mehr als vier Wochen ist der BTB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sollten Buchungen vorliegen, bei denen der Reisezeitraum nach dem Kündigungstermin liegt, stimmt der Gastgeber einer ordnungsgemäßen Abrechnung dieser Buchung nach dem jeweiligen Abreisetermin zu.

## **6. Doppelbelegung von Unterkünften**

Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Online-Buchungssystems in Bezug auf die Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu Doppelbelegungen von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS) selbst eingebucht hat oder über einen Vermittler aus dem Reservierungsnetz eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden. Das heißt, dass der Gast der über das Buchungssystem vermittelt wurde, Anspruch auf seine gebuchte Unterkunft hat.

## **7. Nutzungsrechte**

Alle Rechte am Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS) liegen bei der DS Destination Solutions GmbH (DS). Bei Einrichtung räumt die DS Destination Solutions GmbH (DS) eine nicht übertragbare Befugnis zur Benutzung der für den Gastgeber freigeschalteten Programmkomponenten ein. Dazugehörige Dokumentationen und Konzepte sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Gastgebers bestimmt. Alle Vereinbarungen mit der DS Destination Solutions GmbH (DS) sind ausschließlich gültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Seiten unterzeichnet worden sind. Bei allen sich aus dem Buchungssystem ergebenden Streitigkeiten mit der DS Destination Solutions GmbH (DS) ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort, Köln, Deutschland.

## **8. Daten**

Die DS Destination Solutions GmbH (DS) und der BTB verpflichten sich laut Datenschutzgesetz, die im Buchungssystem DS Property Management System (PMS) befindlichen Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung für eigene Zwecke, die öffentliche Bekanntmachung und Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen. Der Gastgeber hat übermittelte Passworte geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, den BTB von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen, ebenso setzt der BTB bei Verdacht des Missbrauchs der Passwörter den Gastgeber in Kenntnis.

## **9. Objektdaten**

Alle Informationen buchbarer Leistungen müssen exakt und explizit der Realität der jeweiligen Leistung entsprechen. Die Angabe von Sternen ist nur für klassifizierte Unterkünfte durch den DTV (TIN-Sterne) und DeHoGa zulässig. Bei begründeten Zweifeln an der Übereinstimmung sämtlicher Leistungsdaten im Buchungssystem und der Realität, behält sich der BTB das Recht vor, den Gastgeber vom Systembetrieb auszuschließen.

## **10. Systemsicherheit/Ausfallzeiten**

Alle über das Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS) übertragenen Daten, werden hochgradig verschlüsselt übermittelt (TLS 1.0, AES mit 128 Bit Verschlüsselung (Hoch); RSA mit 2048 Bit Austausch) und auf gesicherten Servern auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gespeichert. Folgende Sicherheitsmaßnahmen werden für den Systembetrieb von DS Destination Solutions GmbH (DS) vorgenommen:

- gespiegelte (replizierte) Komplettsysteme
- Lastverteilung durch Cluster-Konzepte, Server an unterschiedlichen Standorten übernehmen  
Teilaufgaben

- direkte Anbindung an den Telekom-Backbone mit vertraglich gesicherter 98,5%iger Verfügbarkeit

Die Daten- und Systemsicherheit wird nach modernsten Standards auf den am besten geeigneten Datenträgern, welche nicht am Serverstandort gelagert werden, gewährleistet. Grundsätzlich steht das System 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Ausfallzeiten können durch höhere Gewalt entstehen. Ebenso sind geringe Ausfallzeiten durch geplante und notwendige Hard- und Softwareupdates möglich. Solche Arbeiten werden durch DS Destination Solutions GmbH (DS) bevorzugt in Zeiten geringer Systemnutzung vorgenommen. Gewährleistungsansprüche wegen fehlender Verfügbarkeit aus vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich, für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke. Mündliche

Nebenabreden sind nicht getroffen und enthalten keine Gültigkeit. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform.

## 12. Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen für die Online-Vermittlung von Unterkünften

Das Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS) der DS Destination Solutions GmbH (DS) ist ein Vermittlungsmedium. Der Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Gastgeber und seinem Gast zustande. Der BTB ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des §§ 651a ff. BGB. Der BTB stellt lediglich das Buchungssystem der DS Destination Solutions GmbH (DS) zur Verfügung. Gebuchte Leistungen vermittelt der BTB im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Gastgebers. Buchbare Wohneinheiten werden immer im Namen der Gastgeber angeboten. Der BTB haftet nur für die Tätigkeit als Administrator des Online-Buchungssystems DS Property Management System (PMS) im Geltungsbereich der Stadt Blankenburg (Harz). Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Falle von Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz sowie Störungen resultierend aus höherer Gewalt oder Streiks und finanzieller Schäden kann der BTB nicht haftbar gemacht werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Gastgeber zu richten. Die Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren 6 Monate nach Ende des Vertrages.

_____
Name des Unterzeichners
_____
Ort, Datum
_____
Unterschrift/Stempel Gastgeber

Blankenburg, _____
_____
Unterschrift/Stempel      Blankenburger Tourismusbetrieb

## Leistungsverzeichnis

### Kosten für teilnehmende Gastgeber aus Blankenburg (Harz) am Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS)

Leistung	Preis
Basislizenz zur Teilnahme am Online-Buchungssystem DS Property Management System (PMS)	kostenlos
Ersteinpflege der Stammdaten (Aufnahmegebühr) durch BTB; Einarbeiten nach Erhebungsbogen	75,00 Euro/netto
Grundprovision; bezogen auf <u>alle</u> vermittelten Leistungen Hotels: Übernachtungspreis/Frühstück/Halb- und Vollpension und inkl. Nebenkosten  Ferienobjekte: Übernachtungspreis	14 % inkl. Mwst.
Provision für Premiumvertrieb	in Abhängigkeit vom Vertriebsportal
Buchungs-/Stornobenachrichtigung per Mail	kostenlos
per SMS	0,19 Euro/netto pro SMS
per Fax	0,10 Euro/netto pro Fax

### Preisanpassung

Der BTB ist berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Preiserhöhungen sind spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich anzukündigen. Beträgt die Preiserhöhung innerhalb von zwölf Monaten mehr als 10%, so ist der Gastgeber berechtigt, den Vertrag zum Quartalsende mit dem Grund der Preiserhöhung zu kündigen.